

Gender Mainstreaming Newsletter 15/2014

- [Vorwort der Redaktion](#)
- [Interview mit Volkswirtin Katharina Mader: „Es sind die Frauen, die die überproportionale Last von Krisen tragen“](#)
- [Gender Mainstreaming – oder Frauenförderung...? – Eine \(Er\)klärung der Begriffe](#)
- [Berichte und Neuerscheinungen](#)
- [Veranstaltungshinweise](#)

Vorwort der Redaktion

Mit einer neuen Rubrik starten wir in den Herbst: in ExpertInneninterviews werden ab dieser Ausgabe Hintergründe zu aktuellen Themen beleuchtet. Unsere erste Gesprächspartnerin ist Katharina Mader, Habilitationsassistentin an der WU Wien. Wie kam es zur globalen Wirtschaftskrise, welche Auswirkungen hat sie auf Frauen und Männer? Das sind einige der Fragen, die im vorliegenden Newsletter ausführlich beantwortet werden.

Vera Jauk, Geschäftsführerin der IMAG, widmet sich der Definition von Gender Mainstreaming und Frauenförderung und auf welche Weise beide Konzepte eine Gleichstellung der Geschlechter anstreben.

Die ausgewählten Publikationen und Veranstaltungshinweise haben diesmal einen besonderen Fokus auf die Männer im Gleichstellungsprozess.

Fragen, Anregungen, Ideenvorschläge...? Bitte an: magdalena.bruckmueller-schindler@bmbf.gv.at.

Interview mit Volkswirtin Katharina Mader: „Es sind die Frauen, die die überproportionale Last von Krisen tragen“

Die Finanz- und Wirtschaftskrise wird des Öfteren als „männlich“ bezeichnet. Inwieweit ist das zutreffend?

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich zwei parallele Gender-Diskurse herauskristallisiert: ein Verursacher- und ein Opferdiskurs. Der Verursacherdiskurs, der die Selbstüberschätzung und Risikobereitschaft männlicher Börsenspekulanten beanstandete, war neu. Er gab der Bankenkrise umgehend Gesichter, indem Fotos von Bankdirektoren veröffentlicht wurden, die männlich und weiß waren – denn „die Schweinerei hätten die Männer angerichtet“.

Gleichzeitig wurde die Krise im Opferdiskurs als „Männer-Rezession“ beschrieben, Geschlechterunterschiede als Verluste von Männern und Gewinne von Frauen thematisiert. Damit wurde sie zu einer „männliche Krise“, die den männlichen Haupternährer einer Familie als normativen Bezugspunkt hatte. Andere soziale Ungleichheiten (wie Klassenzugehörigkeit oder ethnische Herkunft) wurden nicht mehr thematisiert.

Die Auswirkungen der globalen Krise sind jedoch weitaus komplexer und widersprüchlicher und lassen Frauen und Männer ähnlich, wenn auch unterschiedlich betroffen, zurück.



Fotonachweis: <http://uwg-gronau.de/wp-content/uploads/2013/09/sparkurs-mehrschulden.jpg>

Lässt sich analysieren, wem die Konjunkturpakete, die eine drastische Verschuldung der europäischen Staatshaushalte zur Folge hatte, nützten?

Im Unterschied zu Deutschland liegen für Österreich keine Untersuchungen, wem die Konjunkturpakete zugutekamen, vor. Für Deutschland wurde hierzu jedoch deutlich, dass die Krisendiagnose und das Krisenmanagement auf einem geschlechterpolitischen Konservatismus basierten, dessen wesentliche Kennzeichen die Konzentration auf die industrielle Arbeit und das Leitbild des männlichen Ernährers waren. Krisenleistungen wurden auf Normalarbeitsverhältnisse zugeschnitten; insofern waren die Konjunkturprogramme vor allem für männliche Zielgruppen intendiert. Ob und inwieweit dadurch jedoch ganze Familien profitiert haben, ist aufgrund des kaum verfügbaren Datenmaterials nicht zu sagen.

Bekamen Frauen die darauf folgenden Sparprogramme der Regierungen stärker zu spüren als Männer?

Während die Wirtschaftskrise, besonders in den exportorientierten europäischen Ländern zuerst zu einem starken Anstieg der Männerarbeitslosigkeit führte, stieg nach einiger Zeit auch die weibliche Arbeitslosigkeit in der EU an. Die derzeitige Situation wird als „Zweitrundeneffekte“ der Wirtschaftskrise beschrieben: Staatliche Ausgaben gehen wegen der Verschuldung und private Ausgaben wegen sinkender Beschäftigung zurück. Frauen und ihre unbezahlte Betreuungs- und Pflegetätigkeiten sind da als „soziale Air Bags“ gefragt, die das Schrumpfen öffentlicher Leistungen abfedern sollen.

Es sind daher Frauen, die die überproportionale Last von Krisen tragen, denn sie verlieren nicht nur ihre Jobs, sondern müssen auch die Güter und Dienstleistungen ersetzen, die nicht mehr auf dem Markt gekauft werden können oder vom Staat nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Die Rücknahme öffentlicher Angebote in Zeiten knapper Kassen bedeutet dabei einen doppelten Verlust: Verhinderung weiblicher Erwerbsintegration und Reduzierung von Frauen-Arbeitsplätzen.

Lässt sich abschätzen, ob die Krise und die gewählten Bewältigungsstrategien die soziale, politische und ökonomische Stellung der Frau nachhaltig schwächen wird? Oder ist die Krise eine Chance für die Frauen?

Ganz grundsätzlich ist eine Egalisierung der Geschlechterverhältnisse durch die Finanz- und Wirtschaftskrise oder das Krisenmanagement sehr unwahrscheinlich. Vielmehr ist eine Fortschreibung und Verfestigung von Geschlechterungerechtigkeiten zu verzeichnen. Die Krise hielt und hält als geeignete Entschuldigung hin, die Gleichstellung der Geschlechter mit dem Verweis auf die Wirtschaftskrise und deren Kosten hintanzustellen.

Jedenfalls ist festzuhalten, dass Finanz- und Wirtschaftskrisen individuelle Fähigkeiten und individuelle Wahlfreiheiten verschlechtern. Der Verlust eines Arbeitsplatzes, sinkendes bis kein Einkommen und Vermögen, auch wenn dies nur für kurze Zeit passiert, können langfristige Konsequenzen für das Wohlergehen der Menschen haben. Sparprogramme und Kürzungen öffentlicher Ausgaben im Bereich Gesundheit, Bildung, etc. haben ähnliche Wirkungen und verschlechtern langfristig auch die kollektiven Fähigkeiten.

Was sollten Frauen aus Ihrer Sicht energischer von der Politik fordern?

In Österreich wurde mit Gender Budgeting ein überaus erfolgsversprechendes Instrument, das Budgets partizipativer und transparenter gestalten sowie politische Veränderungsprozesse hin zu mehr Gleichstellung über den Hebel von Budgets in Gang setzen könnte, in der Bundesverfassung verankert. Nicht zuletzt deshalb ist es seit 2009 „Pflicht“ Geschlechterunterschiede bei der Analyse von Wirkungen staatlicher Maßnahmen zu berücksichtigen. Dennoch scheint Gender Budgeting derzeit nicht vielmehr als ein Schlagwort zu sein. So wurden die Geschlechtereffekte der Krise, der Konjunkturprogramme und der (angekündigten) Konsolidierungs- und Sparpolitiken weitgehend negiert und verschwiegen – vor allem jene auf die unbezahlte Arbeit.

Gesetzlich zwar gut verankert stellten sich dem Gender Budgeting in der Umsetzung große Herausforderungen, die von a) schwer zu verortender Verantwortung und b) mangelndem politischen Willen bis über c) unzureichende Zielsetzung hin zu d) fehlenden Sanktionen bei nicht-zufriedenstellender Durchführung reichen. Um zu verhindern, dass die verfassungsrechtliche Verankerung „totes Recht“ wird und damit die juristische Festschreibung dann ein errungener Pyrrhussieg wäre, sollten Frauen eine effektive Umsetzung von Gender Budgeting vehementer einfordern.

Wäre die Einführung einer Vermögenssteuer ein Schritt hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit?

Die Verteilung von Vermögen war über sehr lange Zeit ein unerforschtes Feld der Ökonomie – schlicht und ergreifend aufgrund mangelnder Daten. Mit dem Household Finance and Consumption Survey (HFCS) stehen nun erstmals umfassende und vergleichbare Daten zur Vermögensverteilung in ganz Europa zur Verfügung. Im Auftrag der Arbeiterkammer Wien haben wir eine Studie zu den Vermögensunterschieden zwischen den Geschlechtern durchgeführt. Diese bestätigt analog zur internationalen Literatur, dass – wie beim Einkommen – auch beim Vermögen eine substantielle Lücke zwischen den nach Geschlecht aufgeteilten Haushalten besteht: Weibliche Single-Haushalte besitzen deutlich weniger Vermögen als männliche Single-Haushalte.

Zu einem geschlechtergerechten Steuersystem, das seit 2009 und der Verankerung von Gender Budgeting in der österreichischen Bundesverfassung anzustreben ist, gehört daher jedenfalls eine stärkere Besteuerung von Vermögen. Durch vermögensbezogene Steuern kann wesentlich zur Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer beigetragen werden.



Welche Wünsche und Vorschläge haben Sie an die Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft für die Zukunft?

Um bisherige staatliche Gleichstellungsbestrebungen im Zuge der Wirtschaftskrise bzw. der Konsolidierungsprogramme nicht zu konterkarieren, darf beispielsweise Gender Budgeting nicht zu einer inhaltsleeren Strategie werden, sondern muss, eingebettet in eine gleichstellungspolitische Gesamtstrategie, von allen föderalen Ebenen ernstgenommen werden.

Dafür müssen die Sparprogramme, die jeweils bevorstehenden Kürzungen und deren Auswirkungen aus der Perspektive von Frauen und ihrer Adaptierungsstrategien – häufig durch eine Erhöhung ihrer Leistungen an unbezahlter Care-Arbeit – untersucht werden.

Um eine „uncaring future“ zu vermeiden, bedarf es Veränderungen von Caring-Normen und -Praxen sowie Intervention von Politiken. Dabei muss Care-Arbeit als die Basis für jedes weitere Wirtschaften wahrgenommen werden, und damit als Basis jeder wirtschafts- und budgetpolitischen Strategie zur Krisenbewältigung.

Es wäre daher eine der wichtigsten Herausforderungen für Gender Budgeting, dass für die Care-Ökonomie ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, in der bezahlten Care-Arbeit existenzsichernde Löhne bezahlt werden und sie sozial- und arbeitsrechtlich gut abgesichert ist. Dass Frauen von unbezahlter Care-Arbeit entlastet werden, mehr Männer unbezahlte Care-Arbeit übernehmen und, dass für unbezahlte Care-Arbeit adäquate Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Idee ist, dass jede/jeder in der Gesellschaft einen Teil unbezahlter Care-Arbeit und einen Teil bezahlte Arbeit übernimmt. Die Geschlechtsbindung von Arbeit, und das heißt vor allem die Bindung von bezahlter und unbezahlter Care-Arbeit an Frauen, muss aufgehoben werden.

Gender Budgeting muss diesbezüglich nachhaltig sein und zur Umverteilung eingesetzt werden. Zu gewährleisten, dass Menschen gut aufwachsen, gut leben, täglich regeneriert in die Erwerbsarbeit gehen und in Würde altern und sterben können, ist die zentrale Herausforderung und Aufgabe von Gender Budgeting. Ein weiterer zentraler Aspekt ist, einem Abbau von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, die ein gutes Leben für alle ermöglichen, entgegen zu wirken.



Dr.in Katharina Mader

Dr. Katharina Mader ist Habilitationsassistentin am Institut für Institutionelle und Heterodoxe Ökonomie/WU Wien. Ihre wissenschaftlichen Schwerpunkte liegen auf den Gebieten Gender Budgeting, feministische Ökonomie und die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Frauen und Männer.

Gender Mainstreaming – oder Frauenförderung...? – Eine (Er)klärung der Begriffe

Gender Mainstreaming als gleichstellungspolitische Strategie hat sich spätestens mit dem Inkrafttreten des 2. Teils der Haushaltsrechtsreform zu Beginn des Jahres 2013 endgültig durchgesetzt. Mit dem **neuen Haushaltsrecht** wurde das Prinzip der **Wirkungsorientierung** eingeführt: das BHG 2013 verpflichtet jedes Bundesministerium und oberste Organ, sein Budget mit **maximal fünf Wirkungszielen und Maßnahmen zu verknüpfen**, für die konkrete Kennzahlen zur Messung des Erfolgs definiert werden müssen. Mindestens ein Wirkungsziel muss laut Angaben zur Wirkungsorientierung-Verordnung **ein Gleichstellungsziel** sein. Dieses Wirkungsziel ist insbesondere auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen auszurichten.

Mit Gender Budgeting Workshops, Trainings und Lehrgängen wurde die Bundesverwaltung auf diesen neuen Grundsatz der Haushaltsführung vorbereitet und „gender-fit“ gemacht.

Gender Mainstreaming richtet im Gegensatz zur Frauenförderung den Blick auf beide Geschlechter. Das ist inzwischen ebenso bekannt wie die Tatsache, dass beide Strategien notwendig sind um die Gleichstellung vielleicht doch noch **vor dem Jahr 2490** zu erreichen – diesen Termin prophezeit eine UN-Statistik für den Fall, dass die Gleichstellungspolitik im bisherigen Schnecken-tempo weitergeht. Noch immer nicht restlos klar zu sein scheint hingegen die Abgrenzung zwischen Gender Mainstreaming und Frauenförderung. Zu diesem Befund kommt der Budgetdienst im Parlament, der anlässlich der Analyse der Gleichstellungsziele im BFG 2013 eine weitere Schärfung der Abgrenzung von Genderzielen zur Frauenförderung verlangt.

Ein Blick auf die Grundlagen dieser beiden gleichstellungspolitischen Instrumente sollte die Abgrenzung erleichtern:

Was bedeutet Frauenförderung...

Die **gesetzliche Grundlage für die Frauenförderung** im Bundesdienst datiert aus dem Jahr 1993. Mit dem **Bundes-Gleichbehandlungsgesetz** wurden für Bedienstete des Bundes neben einem umfassenden Gleichbehandlungsgebot besondere Frauenfördermaßnahmen für die Aufnahme in den Bundesdienst, den beruflichen Aufstieg sowie die Aus- und Weiterbildung normiert.

Zu diesem Zweck sind für die einzelnen Ressorts/Obersten Organe Frauenförderungspläne zu erstellen, in denen personelle, organisatorische sowie aus- und weiterbildende Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Unterrepräsentation sowie Benachteiligungen von Frauen festzulegen sind. Sie werden im Bundesgesetzblatt II verlautbart.

Als **unterrepräsentiert gelten Frauen**, wenn ihr **Anteil an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten** der betreffenden Verwendungsgruppe/Funktion im Wirkungsbereich der jeweiligen Dienstbehörde **weniger als 50% beträgt**.

Und was Gender Mainstreaming....?

Gender Mainstreaming ist eine **gleichstellungspolitische Strategie, die vorsieht, bei allen Entscheidungsprozessen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von vornherein zu berücksichtigen** und die **Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen politischen und Verwaltungsebenen zum Handlungsprinzip zu machen**.

Bei Gender Mainstreaming handelt es sich also nicht um Frauenförderung, **vielmehr** nimmt die Strategie auch **Bereiche und Aktivitäten mit Fokus auf „männliche“ Zugänge in den Blick**. Es geht um **Männerrollenbilder** und deren Auswirkungen auf Politik und

Gesellschaft, z.B. Wahrnehmung von aktiver Vaterschaft oder Leben in gleichberechtigten Partnerschaften.



Bildnachweis: http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/tools/index_de.htm

Gender Budgeting ist die **Anwendung von Gender Mainstreaming im Budgetprozess**.

Gender Budgeting bedeutet, Budgets aus einer Geschlechterperspektive zu analysieren, zu ermitteln, wie sich staatliche Einnahmen und Ausgaben auf die Gleichstellung von Frauen und Männern auswirken und Ansatzpunkte für eine Umgestaltung von Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf eine Förderung der Geschlechtergleichstellung zu entwickeln

Die gesetzliche Verankerung erfolgte auf mehreren Ebenen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wurde als Staatszielbestimmung in Art. 13 Abs. 3 B-VG verankert, ebenso wurde in der Verfassung als neuer Haushaltsgrundsatz die Wirkungsorientierung insbesondere unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Artikel 51 Abs. 8 B-VG) festgelegt. Die näheren Bestimmungen finden sich im BHG 2013 und den dazu ergangenen Verordnungen.

Umsetzung in der Praxis

Frauenförderung und Gender Mainstreaming sind also **zwei unterschiedliche Strategien** für die Erreichung derselben Zielsetzung, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Beide Strategien sind zur Zielerreichung notwendig und ergänzen sich gegenseitig; sie können sich aber nicht ersetzen. Während Frauenförderung die Entwicklung und das Angebot von besonderen Maßnahmen zur Förderung von Frauen beinhaltet, ist **Gender**

Mainstreaming eine Querschnittsmaterie, die in allen Arbeitsbereichen der Ressorts mitzudenken ist. Als Querschnittsmaterie kann Gender Mainstreaming im Innenverhältnis

der Ressorts wirken und Maßnahmen zur Gleichbehandlung und Frauenförderung nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz unterstützen. Gender Mainstreaming soll aber vor allem die nach außen gerichtete Fachtätigkeit der Ressorts beeinflussen, um gesellschaftliche und wirtschaftliche Machtstrukturen in Richtung Gleichstellung zu verbessern.

Die praktische Umsetzung dieser Doppelstrategie in der Bundesverwaltung erfolgt auf mehreren Ebenen:

a) Frauenförderungspläne

In den Frauenförderungsplänen sind die Frauenfördermaßnahmen im Ressort festgelegt (Grundlage: Bundes-Gleichbehandlungsgesetz).

Beispiele für die Umsetzung von Frauenförderungsplänen in der Praxis

- Maßnahmen zur Anhebung des Frauenanteils im Bundesdienst, z.B. Berücksichtigung von Frauen bei internen Nachbesetzungen und extern ausgeschriebenen Stellen; bevorzugte Aufnahme von Frauen bei gleicher Qualifikation (Quote im Bundesdienst); gezielte Aufforderung an Frauen, sich zu bewerben
- Information und Ermutigung von Frauen zur Teilnahme an internen und externen Bildungsangeboten, Erhöhung des Anteils weiblicher Vortragender bei Fort- und Weiterbildungen
- Bevorzugte Entsendung von Frauen in Kommissionen, Senate, Kollegialorgane und Beiräte, insbesondere als Vorsitzende und Mitglieder mit Stimmrecht
- Frauenfördernde Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung, z.B. das Cross Mentoring Programm des Bundes als karrierefördernde Maßnahme für Bundesmitarbeiterinnen



Dass die Gleichstellungsorientierung in den Ressorts zunehmend auch in den Frauenförderungsplänen ihren Niederschlag findet, zeigt sich bei Maßnahmen zum Thema Vereinbarkeit. Die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Interessen war lange ein Frauenthema, hat sich inzwischen aber zur Frage, wie Mütter und Väter Berufstätigkeit mit Kindererziehung und Pflege von Angehörigen vereinbaren können, entwickelt. In den

<http://tipps.jobs.de/selbstvermarktung-in-sechs-schritten/>

Frauenförderungsplänen wird großes Augenmerk auf die Berücksichtigung familiärer Verhältnisse von Frauen und Männern gelegt, z.B. bei der Anordnung von Überstunden oder Telearbeit, bei flexiblen Arbeitszeiten (Verkürzung der Blockzeit, flexible Möglichkeiten des Freizeitausgleichs, Jobsharing, Rotationsmodelle), der Schaffung bzw. Sicherung von Kinderbetreuungsangeboten oder der Festlegung von Sitzungszeiten.

b) Umsetzung in der Praxis

Gender Mainstreaming im Ressort bedeutet, Gleichstellung in den Fachpolitiken des Ressorts zu implementieren. In zahlreichen Leitfäden und Arbeitshilfen wurde dafür ein Arbeitsschema entwickelt, das 4 Schritte umfasst:

1. Analyse: geschlechtsspezifische Fragestellungen und Ungleichheiten werden wahrgenommen und analysiert
2. Festlegung von Zielen, Maßnahmen und Indikatoren: ausgehend von der Analyse werden möglichst konkrete und überprüfbare Gleichstellungsziele festgelegt, Maßnahmen, wie die in der Analyse festgestellten Ungleichheiten schrittweise verringert werden können, formuliert sowie Indikatoren festgelegt
3. Umsetzung: die Maßnahmen werden durchgeführt bzw. umgesetzt
4. Evaluierung: die Zielerreichung wird anhand der vorab festgelegten Indikatoren überprüft

Beispiele für Gender Mainstreaming Maßnahmen:

- Implementierung von Gender Mainstreaming in die Förderungsrichtlinien und -vergabe, z.B. Neuformulierung von Förderformularen unter dem Aspekt der Gleichstellungsorientierung
- Auftragsvergabe (z.B. Frauenförderung, Förderung der Väterkarenz, flexible Arbeitszeiten in den Unternehmen)
- Förderung von Frauen in Aufsichtsräten staatsnaher Unternehmen, z.B. Einführung von Quoten in staatsnahen Betrieben an denen der Bund zu mehr als 50% beteiligt ist, wobei hier von einer externen Wirkung nur für Unternehmen auszugehen ist, an denen der Bund keine anteilmäßig hohe Beteiligung hat
- geschlechterdifferenzierte Datenerhebung
- Maßnahmen in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, z.B. geschlechtergerechter Sprachgebrauch, Vermeidung von Stereotypen bei der Darstellung von Frauen und Männern in Publikationen, Kommunikation des Gleichstellungsthemas in MitarbeiterInnenzeitschriften
- gesetzliche Verankerung des Antragsrechts auf Obsorge für ledige Väter
- Maßnahmen zur Förderung der Männergesundheit (z.B. Männernotruf, Aktionstag zur Hebung des Gesundheitsbewusstseins für Männer)
- gendersensible Verkehrsplanung (genderbasierte Mobilitätserhebungen, Forschungsprojekte zu Frauen- und Männerwegen, Berücksichtigung von gleichstellungsfördernden Maßnahmen in der geschlechterspezifische Auswertungen von Verkehrsunfallstatistiken, ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an der Planung von Verkehrsprojekten.



<http://www.maati.tv/2012/02/10/promoting-gender-mainstreaming-in-schools>

Berichte und Neuerscheinungen



Bildnachweis: LIT-Verlag Wiener Beiträge zur empirischen Sozialwissenschaft ISBN: 978-3-643-50539-2

Was lässt sich über die Rolle von Männern im Prozess der Geschlechtergleichstellung in Österreich, verglichen mit anderen europäischen Ländern, sagen? Entlang zentraler Themen - Bildung, Erwerbsarbeit, unbezahlte Arbeit, Gewalt, Gesundheit und Politik - geht der vorliegende Band der Frage nach, in welchen Bereichen sich Bewegung, Stagnation und Persistenz im Geschlechterverhältnis ausmachen lassen. Es sei nötig, neue Modelle von Männlichkeit zu entwerfen und den für seine Umwelt und sich sorgenden Mann („caring masculinity“) als Lebensrealität zu fördern, und gleichzeitig an

einer Verbesserung des Bildungsangebotes für Burschen und junge Männer zu arbeiten.

Als Basis der Analyse diente die EU-weite „Study on the Role of Men in Gender Equality“, die seit 2010 erstmals die europäischen Männer im Gleichstellungsprozess unter die Lupe nahm und 2013 publiziert wurde. Das AutorInnenteam suchte Antworten auf die Frage, ob Geschlechter- und Gleichstellungspolitik neu diskutiert werden kann, wenn Männer aktiv als Adressaten und Akteure derselben wahrgenommen werden.



Der Bericht zum 10. EU-weiten Good Practice-Erfahrungsaustausch zum Thema Gleichstellung ist unter:

(http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/other-institutions/good-practices/review-seminars/seminars_2014/gender_impact_assessment_en.htm)

abrufbar. Das Seminar, zu dem die Europäische Kommission lud, fand Anfang Juni in Wien statt.

WIFO



ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG
AUSTRIAN INSTITUTE OF ECONOMIC RESEARCH

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familien und Jugend erstellte das WIFO eine Studie zum Thema „Familienpolitik in ausgewählten europäischen Ländern im Vergleich“. Analysiert wurde darin der Status quo der österreichischen Familienpolitik in den Bereichen direkte Geldleistungen, Steuererleichterungen, Kinderbetreuung und Regelungen des Kinderbetreuungsgeldbezuges im Vergleich mit den Regelungen in ausgewählten Ländern (Deutschland, Niederlande, Schweden, Dänemark, Frankreich, Großbritannien).

Trotz hoher Ausgaben und Geldleistungen scheint die österreichische Familienpolitik ihr Ziel, nämlich eine Steigerung der Fertilitätsrate, nicht zu erreichen. Wichtig wäre laut Studie eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter. Die Müttererwerbs- und Väterbeteiligung weiter erhöhen würden:

Weitere Investitionen in Quantität und Qualität der Betreuungseinrichtungen, die Flexibilisierung der Regelungen zum Bezug von Kinderbetreuungsgeld sowie die Prüfung der langen Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldbezugs, der Abbau der bestehenden ungleichen intrafamiliären Arbeitsteilung stützenden Regelungen im Abgabensystem, ein Wandel in den gesellschaftlichen Leitbildern und eine Stärkung der betrieblichen Familienpolitik.

Die Studie ist unter WIFO

http://www.wifo.ac.at/publikationen?detail-view=yes&publikation_id=47409 abrufbar.

Veranstaltungshinweise

Gleichstellung im Gespräch: Geschlechterneutralität im Steuerrecht Berücksichtigt das Steuerrecht spezifische Lebensrealitäten von Frauen?

In dem Vortrag analysiert Dr.in Edeltraud Lachmayer (BMF) das Steuersystem im Hinblick auf steuerliche Bestimmungen, die selbst bei gleichem Bruttoeinkommen von Männern und Frauen bewirken, dass die Nettoeinkommen sich unterschiedlich entwickeln, sowie solche, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Frauen beeinflussen und damit direkt auf die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit wirken können.

Datum: 21. Oktober 2014,

Uhrzeit: 17.00 bis 18.30 Uhr

Ort: Audienzsaal, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Link:

www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/attachments/0/8/9/CH0136/CMS1363276906733/einladung.pdf

Tagung in Graz: Männlichkeit und Gleichstellung – zwischen Geschlechterdemokratie und Männerrechtsbewegung



In den letzten Dekaden haben sich im gesamten europäischen Raum Initiativen, Verbände, Bewegungen und Plattformen etabliert, die sich in der einen oder anderen Weise mit Männern und Gleichstellung beschäftigen. Ziel der Veranstaltung ist es, die aktuellen Entwicklungen kritisch zu reflektieren und, unbalancierten Zugängen aktuelle Befundlagen gegenüberzustellen.

Datum: 17. November 2014

Uhrzeit: 16.00 bis 20.00

Ort: Karmeliterplatz 2, Graz

Männerkonferenz

www.esf.at/esf/2014/04/07/maennerkonferenz/

Diese internationale Tagung, die das BMASK gemeinsam mit dem deutschen Familienministerium veranstaltet, richtet sich an Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik und soll mit Beiträgen zur Jungen-, Männer- und Väterpolitik der Entwicklung gemeinsamer Perspektiven einer Politik der Geschlechtergerechtigkeit für Frauen und Männer im Lebensverlauf dienen.

Ein zeitgemäßes Rollenbild ermöglicht es Männern, neue Lebensfelder für ein ganzheitlicheres Leben zu entdecken und zu erleben. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitszeit und unbezahlte Arbeit, Väterkarenz, Männliche Eigenwelt(en), Männliche Identitäten/Lebensentwürfe, Boys'Day (Männer in sozialen und erzieherischen Berufen) sind einige Themen, die im Rahmen dieser Tagung zur Sprache kommen.

Datum: 6. (ab 12.30) und 7. Oktober 2014 (ganztags)

Ort: Aula der Wissenschaften, Wollzeile 27a, 1010 Wien

Programm:

http://www.sozialplattform.at/fileadmin/sozialplattform/useruploads/SPF-2014-1/juni-oktober/Maennerkonferenz_2014_-_Programm.pdf